

Beschlussauszug zu BV/08/24-124
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen
vom 18.12.2024

Top 7.10 Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Kleinen

Herr Wölm erläutert die Änderungen der Hauptsatzung.
Die Empfehlung des Hauptausschusses zur Aufwandsentschädigung gemäß §10 der Hauptsatzung wird übernommen. Demnach wird Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister und seine Stellvertreter gestaffelt.

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 5 der KV M-V beschließt die Gemeindevertretung die in der Anlage beigefügte Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	13
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	